Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

Heft: 44

**Titelseiten** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

# Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

## sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Bersand burch die Geschäftsftelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 10.— bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule Die Cehrerin

Inferatenannahme: Bublicitas Lugern Schweizerifche Unnoncen-Expedition Attien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Di neue deutshe rechtshreibung. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Ins Leben hinaus. — Lehrerzimmer. Beilage: Mittelschule Ar. 7 (philologisch-historische Ausgabe).

## Di neue deutshe rechtshreibung.\*)

(fon A. Giger, lerer in Murg.)

Di sarganserländishe lerershaft hat sich eingeend mit der einfürung einer fernünf= tigen rechtschreibung beshäftigt. Alle gingen mit dem referenten einig, daff di alte ortografi fil zu shwer, regellos, für das kind twalfoll und kaum erlernbar ift; ja, dass wenige shreiber si beherrshen. An einer rechtshreibkonferenz behauptete ein gelerter, er könne alles richtig srehiben. Da shtellte im ein anderer folgende leichte aufgabe: Shreiben si mir drei sägchen - der muller malt; der maler malt; beide malen. Beim lezten säzchen wusste der shreibheld sich nicht zu helfenj; er shtand for dem unbezwing= baren berg; sollte er malen mit oder one h shreiben. Fon der willfür und regellosigkeit der bisherigen shrift sollen si noch mer fernemen. Ef ist unbedingt notwendig, dass sich jeder lerer über di mängel der alten shreibweise bewust ift, ire klippen kent, da= mit er shwache rechtshreiber nicht ungerecht beshtraft. Wenn ich mit meinen zeilen bis erreiche, ihtee ich meinem zil und ihtreben shon wider eine shtufe näer. Zufriden geben kann ich mich damit allerdings nicht. Es ist notwendig, daff alle shreiber im sinn und geist der sarganserländishen lerershaft für di neue ortografi tämpfen. Laut beshluss

der sekzion Sargans des k. l. f. hat sich di gesamte lerershaft unseres kantons mit der rechtshreibsrage zu beshäftigen. Der kreis soll aber erweitert werden über di ganze Shweiz. Die geshtellten und fon der sekzion genemigten anträge lauten wie folgt:

1. Di kommission des k. l. f. ist zu ersuchen, di rechtschreibsrage den sekzionen als dringende jaresaufgabe zu stellen, di willenskundgebungen der einzelnen sekzionen zu sammeln und bei positisem erfolg das ergebnis mit entsprechender wunsheusserung dem hoen erziungsrate zu unterbreiten.

2. hat der k. l. f. andere kantonalskonferenzen zur mitwirkung anzushalten.

3. sind der shweiz. kaufmännishe ferein, sowider shtenografenserein für unsere beshtrebungen zu gewinnen. Di sache sheint etwas gewagt zu sein.

Di sache sheint etwas gewagt zu sein. Doch nur nicht zufil bedenken meine sererten leserinnen und leser. Gewiss wirds einen zäen kampf geben, wi bei jeder neuerung. Der erfolg wird nicht ausbleiben, sofern alle mit sighaftem willen kämpfen. Der herr präsident unserer kantonalsereinigung hat mir anlässlich der lezten delegirlen.

<sup>\*)</sup> Wir geben hier einem "Resormer" der Rechtschreibung das Wort, ohne daß wir uns mit seinen Ideen solidarisch erklären möchten. Aber als Beitrag zur Diskussion in der ganzen Rechtschreibfrage werden seine Aussührungen sicher der Beachtung wert sein. Die Schristltg.